



anders sehen

Blindeninstitutsstiftung

Graf-zu-Bentheim-Schule, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg

Graf-zu-Bentheim-Schule
Förderzentrum
Förderschwerpunkt Sehen
und weiterer Förderbedarf
Schule mit dem Profil Inklusion

Elterninformation zum Schulbeginn nach den Osterferien

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe BetreuerInnen,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die uns bekannten Informationen zur schulischen Situation nach den Osterferien mitteilen. Es ist uns allen bewusst, dass es weiterhin viele Unsicherheiten gibt. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen zumindest ein wenig Klarheit herstellen zu können.

Schulbeginn am 12.04.2021

Die Regelungen des Kultusministeriums lauten:

Bestmögliche Bildung ist zentral für Kinder und Jugendliche – bei bestmöglichem Infektionsschutz! Für den Schulunterricht gilt nach den Osterferien:

- *Bei einer 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt unter 50 erfolgt in den Grundschulstufen Präsenzunterricht.*
- *Bei einer 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zwischen 50 und 100 erfolgt in allen Klassen Wechselunterricht.*
- *In allen Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz größer 100 gilt grundsätzlich Distanzunterricht.*

Nach diesem Stand ergeben sich für unsere Schule keine Veränderungen. Bereits seit längerem haben wir unsere Lerngruppen so angepasst, dass wir auch bei ‚Wechselunterricht‘ allen SchülerInnen ein Präsenzangebot in der Schule machen können. Daher gehen wir davon aus, dass wir am 12. April 2021 genauso starten können, wie wir es auch die letzten Wochen durchgeführt haben.

Sollte es aufgrund steigender Inzidenzwerte zu Distanzunterricht kommen, werden Sie von den KlassenlehrerInnen über die Angebote informiert werden.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Für eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist ab dem 12.04.2021 grundsätzlich die Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests notwendig. Über eine Genehmigung entscheidet die Schulleitung.



Ohmstraße 7, 97076 Würzburg
Tel. 0931-2092117
Fax 09 31 / 20 92-123
gzb-schule@blindeninstitut.de ·
www.blindeninstitut.de

Stiftung des öffentlichen Rechts
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Bankverbindung:
IBAN: DE61 7905 0000 0000 2461 99
BIC: BYLADEM1SWU

Testmöglichkeiten und verpflichtende Tests

Die offiziellen Aussagen zum weiteren Vorgehen bezüglich der Reihentestungen für SchülerInnen liegen uns noch nicht endgültig vor. Bereits jetzt haben wir bei vielen SchülerInnen gute Erfahrungen mit regelmäßigen, freiwilligen Tests gemacht. Diese Praxis wollen wir weiterführen, verbessern und ausweiten. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ein Team von TestassistentInnen aus dem Kollegium auszubilden. Diese Personen werden gemeinsam mit den Klassenlehrkräften regelmäßige Testungen begleiten bzw. durchführen.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass Ihr Kind nicht gegen den eigenen Willen und ohne Ihr Einverständnis getestet wird!

Bereits vorliegende Einverständniserklärungen nehmen wir weiterhin als Grundlage für diese Testungen. Haben Sie noch kein Einverständnis gegeben, können Sie dies jederzeit nachreichen.

Symptomfreiheit

Zeigt Ihr Kind Krankheitssymptome bitten wir Sie, ihr Kind zu Hause zu betreuen. Ausnahmen sind nur in folgenden Fällen möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. **Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

Impfangebot für pflegende Eltern

Die neue Fassung der Corona-Impfverordnung vom 8. März 2021 ordnet die pflegenden Angehörigen von pflegebedürftigen Kindern und Erwachsenen nun in die höchste Priorität ein. Damit können diese deutlich schneller einen Impftermin erhalten.

Bei der Online-Registrierung unter <https://impfzentren.bayern/> müssen pflegende Angehörige wie folgt vorgehen, um in der höchsten Priorität zugeordnet zu werden:

1. Formular „*Ich arbeite in einer Pflege- oder medizinischen Einrichtung*“ auswählen.
2. Unterpunkt „*ambulanter Pflegedienst*“ ankreuzen.
3. Registrierung abschließen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung in diesen ungewohnten und anstrengenden Zeiten – den bisher gegangenen Weg haben wir nur mit Ihnen gemeinsam so erfolgreich beschreiten können. Wir wünschen Ihnen jetzt erstmal eine gesunde und ruhige Osterzeit und hoffen, dass alle Maßnahmen möglichst bald wieder mehr Normalität ermöglichen.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Heike Sandrock, Frank Tollkühn, Andreas Husterer & Markus Bernard

Um sich über Veränderungen zu informieren, nutzen Sie bitte auch die Internetseiten des Kultusministeriums und des Blindeninstituts:

<https://www.blindeninstitut.de/> → Würzburg

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>



Ohmstraße 7, 97076 Würzburg
Tel. 0931-2092117
Fax 09 31 / 20 92-123
gzb-schule@blindeninstitut.de ·
www.blindeninstitut.de

Stiftung des öffentlichen Rechts
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Bankverbindung:
IBAN: DE61 7905 0000 0000 2461 99
BIC: BYLADEM1SWU